

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0423/22</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de	
Datum	18.05.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Kultur und Bildung	07.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	13.07.2022	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe" am BBZ Ingolstadt (Referent: Herr Fischer)

### **Antrag:**

Die Stadt Ingolstadt leistet einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 35.000 Euro für die durch die Förderung des Freistaates bzw. Krankenhauszweckverbandes nicht abgedeckten, im Rahmen des Schulversuchs im Schuljahr 2022/23 entstehenden Lehrpersonalkosten.

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben bis zu 35.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 482010.784000 (Leistungen zur Eingliederung Arbeitssuchender nach SGB II) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 11.667
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023	Euro: 23.333
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

### Ziele und Inhalte des Schulversuchs

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert seit dem Schuljahr 2016/17 im Rahmen eines Schulversuchs die einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen. Dieser Schulversuch wurde bis zum Schuljahr 2022/23 verlängert.

Zudem wurde der Schulversuch ab dem Schuljahr 2021 bezüglich der Zielgruppe geöffnet. Zuvor stand die einjährige Maßnahme vorrangig Menschen mit Fluchthintergrund offen. Diese Beschränkung ist seither entfallen (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2021-647/>).

Zielgruppe sind Personen, welche zwar über einen Abschluss der Mittelschule, jedoch nicht über ausreichende Sprachkompetenz zum direkten Einstieg in die regulären Klassen der Pflegefachhelferausbildung verfügen. Neben der für die Pflegefachhelferausbildung erwünschten Sprachkompetenz wird Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, im Anschluss eine einjährige Pflegefachhelferausbildung zu absolvieren. Zudem können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v. a. externe Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule). Der Schulversuch wird durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung evaluiert.

Zur Bildung einer Klasse sind mindestens 13 Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtsbeginn des jeweiligen Schuljahres erforderlich; auf Grund der besonderen Anforderungen sollte die Klassengröße die Zahl von 20 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Um das Zustandekommen der Klasse sicherzustellen können auch Teilnehmer aus der Region 10 aufgenommen werden.

Die ursprünglichen Bedingungen des Schulversuchs wurden im KWMBL 9/2017 S. 296 ff veröffentlicht (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbli/2017/09/kwmbli-2017-09.pdf>).

### **Teilnahmeantrag des BBZ Berufsbildungszentrum Gesundheit Ingolstadt**

Das BBZ Berufsbildungszentrum Gesundheit Ingolstadt, getragen vom Krankenhauszweckverband Ingolstadt, hat fristgerecht einen weiteren Antrag bei der Regierung von Oberbayern zur Teilnahme am Schulversuch für das Schuljahr 2022/23 gestellt.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 14.03.2022 die Einrichtung einer Klasse im Rahmen des Schulversuchs genehmigt.

### **Finanzierung des Schulversuchs**

Die Ausbildungskosten am BBZ und die Mehrkosten des Krankenhauses infolge der Ausbildung werden im Rahmen der regulären Fachhelferausbildung nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz durch die Krankenkassen durch Zahlung eines Ausbildungszuschlags je Behandlungsfall im Krankenhaus getragen. Da der Schulversuch der eigentlichen Fachhelferausbildung zeitlich vorgelagert ist und erst die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an der Fachhelferausbildung schaffen soll, werden nach Auskunft des BBZ von den Krankenkassen keine Kosten für den Schulversuch übernommen.

Der Freistaat Bayern fördert 50 % der durch den Schulversuch entstehenden zusätzlichen Lehrerkosten. Weitere 25 % werden vom Krankenhauszweckverband übernommen. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Ingolstadt die restlichen 25 % der Lehrerkosten des Schulversuchs bezuschusst (wie auch bereits in den letzten Schuljahren).